

Hygienekonzept für den Sport in geschlossenen Räumen Bornimer SC e.V.

Das folgende Hygienekonzept gilt für den Sport in geschlossenen Räumen beim Bornimer SC e.V.. Grundlage dieses Hygienekonzeptes ist die dritte SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – 3. SARS-CoV-2-UmgV vom 15.09.2021, § 18 Sport.

Gilt für alle Vereinsbereiche des Bornimer SC e.V.

1. Corona-Hygiene-Konzeptverantwortliche/r

Hygienekonzeptverantwortlicher ist Julian Pöpke-Alisch, Geschäftsführer des Bornimer SC e.V.. Seine Vertretung ist Jana Haase. Sie setzen alle Übungsleiter/innen und Trainer/innen über die Regeln des Hygienekonzeptes in Kenntnis und kontrollieren die Durchführung und Umsetzung der im Konzept festgehaltenen Auflagen.

2. Steuerung des Zutritts

Die Steuerung des Zutritts erfolgt durch separate Ein- & Ausgänge soweit vorhanden. Besteht diese Möglichkeit nicht, wird Sportgruppen der Zutritt in die Sportanlage erst gewährt, wenn diese von der vorherigen Gruppe verlassen wurde.

3. Zutrittsgewährung nach dem 3-G-Modell

Zutritt zur Sportanlage wird nur denjenigen gewährt, die eines der drei Kriterien des 3-G-Modells erfüllen. Demnach müssen sie entweder:

- **Getestet**
- **Geimpft**
- **Genesen**

sein.

Dies gilt für Sportausübende gleichermaßen wie für Zuschauende, Übungsleiter/innen und Trainer/innen. Näheres regelt Anlage 1 – BSC Sportregeln.

Ein Nachweis muss auf Nachfrage vorgezeigt werden können. Ein Impfnachweis kann auch in den Daten des Mitglieds beim Verein hinterlegt werden. So muss dieser nicht bei jedem Training vorgezeigt werden.

4. Abstandsregeln

Außerhalb der Sportausübung ist auf das allgemeine Abstandsgebot zu achten.

5. Maskenpflicht

Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist für jede/n, der/die die Sportanlage betritt, verpflichtend. Darüber hinaus gilt eine Maskenpflicht auf Fluren, Foyers und Umkleiden. Bei der Sportausübung muss keine Maske getragen werden.

6. Kontaktnachverfolgung

Die Erfassung der Personendaten aller Sportausübenden erfolgt in einem digitalen Kontaktnachweis.

7. Kontaktsport

Kontaktsport ist für alle Altersklassen bis zu einer Teilnehmerzahl von maximal 30 Sportausübenden erlaubt. Bei mehr als 30 Sportausübenden gleichzeitig ist Kontaktsport nicht zulässig.

8. Weitere Hygiene-Maßnahmen

Weiterhin wird Folgendes durchgeführt:

- Regelmäßiger Austausch der Raumluft durch Frischluft
- Regelmäßiges Desinfizieren der genutzten Sportmaterialien

9. Ärztlich verordneter Sport & Sport zu sozialtherapeutischen Zwecken

Für genannte Sport- & Bewegungsangebote sind Punkte 3. bis 7. nicht zwingend erforderlich, wir achten dennoch auf die Einhaltung möglichst aller Punkte.

Allgemeine Regeln

- **OHNE** Symptome
- **MASKENPFLICHT (ab 6 Jahre)**
 - in Umkleiden, Aufenthaltsräumen, Sanitäreinrichtungen
 - beim Betreten & Bewegen aller Räumlichkeiten
 - auf dem Gelände, wo kein Mindestabstand eingehalten wird

OUTDOOR - Sport

- **KEINE** Testpflicht

INDOOR - Sport

- **KEINE** Testpflicht
 - für Kinder bis 5 Jahre
 - für Geimpfte & Genesene
- **TESTPFLICHT (generelle Gültigkeit vom Schnelltest: 24h)**
 - für Sportler*innen / Schüler*innen (ab 6 Jahre)
 - Nachweis über die regelmäßige Corona-Testung in der Schule (Test muss **NICHT** 24h alt sein)
 - Bescheinigung über das negative Ergebnis eines Selbsttest unterzeichnet vom Sorgeberechtigten (Test **MUSS** 24h alt sein)
 - für Sportler*innen, die keine Schüler mehr sind / über 18 Jahre
 - anerkannter negativer Corona-Test mit Nachweis
 - kann beim Arbeitgeber durchgeführt werden & muss bestätigt werden
 - für zuschauende Eltern / Begleitpersonen

Für Geimpfte und Genesene gibt es keine Testpflicht!

Dokumente bzw. Nachweise
müssen jeder Zeit zur Vorlage zur Verfügung stehen